

Formulierungsbeispiel:

VI. Einzelfragen zur Regelung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses

VI-4 Antrag an die Gemeinde auf Zuweisung einer Einzelunterkunft

.....
Antragsteller O

.....
Datum

An Gemeindeverwaltung
- Gefahrenabwehrbehörde -

Maßnahmen zur Beseitigung der Obdachlosigkeit

hier: Antrag auf sofortige Zuweisung einer Einzelunterkunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Verfügung vom <Datum> wurde ich in die Gemeinschaftsunterkunft in der <Straße> eingewiesen. Leider hat sich in den vergangenen Monaten mein Gesundheitszustand erheblich verschlechtert. **Aus diesem Grund beantrage ich die umgehende Zuweisung einer Einzelunterkunft.**

Nach Auskunft der mich behandelnden Fachärzte besteht bei mir eine schwere psychische Erkrankung. Der Arzt Dr. <Name> diagnostizierte u.a. das Vorliegen einer paranoiden Schizophrenie und die medizinische Indikation einer Unterbringung in einem Einzelzimmer.

Beweis: Stellungnahme des Facharztes Dr. <Name, Adresse> vom <Datum>

Wegen dieser Erkrankung ist es mir - aber auch meinen Mitbenutzern – nicht mehr länger zumutbar, in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht zu werden. Meine Angstzustände verschlimmern sich und ich muss damit rechnen, dass sich meine Gesundheit während des Aufenthalts in der Gemeinschaftsunterkunft weiter verschlechtert. Darüber hinaus störe ich in erheblichem Umfang das Ruhe- und Schlafbedürfnis meiner Mitbewohner, die schon seit längerer Zeit durch meine Unruhe und durch die permanenten Störungen der Nachtruhe in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden.

Beweis: Stellungnahme des Facharztes Dr. <Name, Adresse> vom <Datum>

Auf Grund dieses Krankheitsbildes ist aus medizinischer und therapeutischer Sicht eine Unterbringung in einem Einzelzimmer in einer Obdachlosenunterkunft zwingend erforderlich.

Trotz nachhaltiger Bemühungen auch meiner Ärzte war bzw. ist es nicht möglich, für mich einen Platz in einer Spezialklinik oder in einer psychiatrischen Einrichtung zu erhalten. Die Ordnungsbehörde hat die letzte Absicherung innerhalb des sozialen und polizeirechtlichen Systems unserer verfassungsmäßigen Ordnung zu gewährleisten (siehe dazu OVG Nordrhein-Westfalen, B. v. 10.7.2019 – 9 B 882/19). Mein Anspruch auf umgehende Zuweisung eines Einzelzimmers ist daher begründet (vgl. VG München, B. v. 23.8.2017 – M 22 E 17.3770, juris, Rn 22; OVG Nordrhein-Westfalen, B. v. 3.2.2016 – 9 E 73/16, juris, Rn 17). Zutreffend hat das VG München entschieden, dass der Betroffene den Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Einzelzimmers aus gesundheitlichen Gründen durch geeignete Unterlagen, wie z.B. durch ein ärztliches Attest, darlegen muss (VG München, B. v. 27.8.2019 – M 22 E 19.3680, Orientierungssatz 2.). Durch die Vorlage des Attestes des Facharztes Dr. vom <Datum> habe ich diesen Nachweis erbracht.

Wegen meiner akuten Erkrankung ist eine baldige Umsetzung geboten. Sollte mir nicht bis spätestens zum <Datum> ein Einzelzimmer zugewiesen werden, habe ich keine andere Wahl, als beim zuständigen Verwaltungsgericht den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 123 VwGO zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Antragsteller O